

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfel 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 2/2015 vom 24.02.2015 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ganz besonders begrüßt er den mit der Ausarbeitung des Raumordnungskonzeptes beauftragten Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Lotz.

Zu Punkt 2):

Information durch den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz über die weitere Vorgangsweise Fortschreibung Raumordnungskonzept.

Dipl.-Ing. Andreas Lotz bedankt sich eingangs für die Einladung und berichtet über den derzeitigen Stand zur Ausarbeitung der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes. Er hat versucht sich anhand der vorliegenden Unterlagen einen groben Überblick zu verschaffen.

Ein Raumordnungskonzept ist ein sehr komplexes Thema. Ziel sollte es sein einen ersten Entwurf zustande zu bringen und dann die betroffenen Grundbesitzer einzubinden. Ein weiterer Punkt ist die Abstimmung mit den Ämtern und Behörden.

Man muss auf das bestehende Raumordnungskonzept aufbauen, wobei Änderungen von den Grundbesitzern entsprechend begründet werden müssen. Es haben sich seit dem ersten ROK auch die gesetzlichen Grundlagen geändert.

Die Raumordnung muss viele Interessensbereiche berücksichtigen, einer davon ist der Naturschutz.

Zeitaufwändig wird daher die strategische Umweltprüfung sein, da jede Änderung entsprechend aufbereitet werden muss. Die Biotopkartierung ist bereits beauftragt und wird derzeit bearbeitet.

Weitere Punkte die einfließen sollen sind Bebauungsregeln und Vertragsraumordnung.

Unter Bebauungsregeln sind vor allem Bebauungspläne vorgesehen oder einzelne festzulegende Bestimmungen. Für die einzelnen Entwicklungsbereiche hat der Gemeinderat festzulegen, ob ein Bebauungsplan gebraucht wird oder nicht.

Empfehlung: Es braucht generell einen Bebauungsplan mit Ausnahme von: zum Beispiel geringfügige Anbauten, Lückenschluss, usw.

Vertragsraumordnung ist für die Gemeinde auf der einen Seite sehr wichtig um sicherzustellen, dass die gewidmeten Flächen zum beantragten Zweck verwendet werden, es müssen allerdings alle Fälle gleich behandelt werden und es muss begründbar sein, warum die Vertragsraumordnung angewendet wird (Schaffung von leistbarem Bauland).

Eine Frage, die sich stellt, ob es weiteres Bauland braucht in Hainzenberg.

Dipl.-Ing. Andreas Lotz hat diese Frage anhand von Statistiken aufgearbeitet.

Es sind ca. 30 bis 40 % Baulandreserven vorhanden, wobei die Parzellen im Wohngebiet Waidach sogar jederzeit verfügbar wären.

Für die Vermeidung von illegalen Freizeitwohnsitzen stellt der Raumplaner Konventionalstrafen mit Bankgarantien vor. Dies funktioniert allerdings nur für Neuwidmungen. Ein weiterer Vorschlag ist die Widmung von jeweils nur einzelnen Parzellen und nur eine weitere Widmung, wenn die Nutzung der Vorparzelle funktioniert.

Zu den vorgezogenen Erschließungskosten glaubt Dipl.-Ing. Andreas Lotz, dass sich damit eigentlich nichts verhindern lässt und sich das System nicht durchgesetzt hat. Zudem fehlen der Gemeinde in späteren Jahren wertvolle Gelder.

In Folge werden die einzelnen Widmungsansuchen durchbesprochen:

Zu 1: Schiestl Johann:

Vergrößerung Hofstelle Gp. 614

Gp. 619/2 Wohngebiet: Wasserversorgung muss mit Ramsau abgestimmt werden; zudem scheint der erforderliche Weg in Gebiet mit weichem Untergrund zu reichen und muss die Lage der roten Zone mit der WLV abgestimmt werden.

Zu 2: Tomann Christoph:

Gp. 606/1 (606/12) in Sonderfläche Holzlager

Zu 3: Tasser Christian:

Gp. 604/1 in Wohngebiet wird nochmals abgelehnt

Zu 4: Steinlechner Peter:

Gp. 576 als Wohngebiet, Kanal fehlt noch

Zu 5: Huber Siegfried:

Gp. 665/1 und 666 als Wohngebiet für Huber Thomas für Eigenbedarf

Zu Punkt 6: Höllwarth Gottfried

681/2 Bauparzelle für Sohn – wird problematisch gesehen

Zu Punkt 7: Rahm Friedrich

Rodelhütte im Bereich Gp. 693/1 – das Problem der fehlenden Infrastruktur wird besprochen.

Neuerrichtung Bauernhaus Kranebitten

Zu Punkt 8: Gruber Markus

Gp. 612 (Schiestl Johann) Widmungsanpassung für Zukauf

Zu Punkt 9: Rieser Friedrich

Verlegung Widmungsfläche von Gp. 447 auf Gp. 443 (441/1)

Zu Punkt 10: Fleidl Franz:

weitere Widmungsfläche Gp. 436 und .101/5, Problem mit Zufahrt, weil GSLG-Weg

Zu Punkt 11: Fleidl Josef

Gp. 435/2 Widmungsanpassung für einheitliche Widmung

Zu Punkt 12: Neußl Waltraud

Gp. 459/2 Widmungsanpassung für einheitliche Widmung

Zu Punkt 13: Kupfner Rudolf:

Bauparzelle bei Gp. 504 (geplant neu 504/2), Problem mit Wasser derzeit in Klärung, für Zufahrt privatrechtliche Vereinbarung.

Zu Punkt 14: Luxner Siegfried

Gp. 233/1 teilweise Wohngebiet

Zu Punkt 15: Rieser Hermann

Gp. 248/1 , Vergrößerung der Widmungsfläche nach Osten

Zu Punkt 16: Flörl Sabine

Gp. 731/1 und 232/4 als Wohngebiet, evtl. mit Vertragsraumordnung

Zu Punkt 17: Rinnerberger Andreas

Gp. 287/2 als Tourismusgebiet alter Wunsch – bereits einmal abgelehnt

Zu Punkt 18: Egger Johann

.364 Neuwidmung als Wohngebiet

Zu Punkt 19: Kröll Hans-Peter

.380/2 Erweiterung als Wohngebiet (Achtung Rote Zone)

Zu Punkt 20: Dornauer Hans-Peter

Gp. 290/1 Austraghaus; Prüfung über Agrarbehörde wie viel m² im Bestand, usw.

Gp. 728 (Grindtal) als Wohngebiet;

1.087 Tourismusgebiet

Zu Punkt 21: Kröll Johann

evtl. Rückwidmung

Zu Punkt 22: Eberharter Josef

Widmung Gp. 1.041 eventuell an anderer Stelle

Zu Punkt 23: Fleidl Ferdinand

Gp. 1.040/9 Verkehrsfläche gelb färben

Zu Punkt 24: Leitner Elisabeth

.80 landwirtschaftliches Mischgebiet

Zu Punkt 25: Riepler Michael

Gp. 881/1 Fläche für landwirtschaftliches Gebäude

Zu Punkt 26: Steinlechner Josef

Gp. 575 und .127, landwirtschaftl. Mischgebiet oder Sonderfläche Hofstelle

Kanal fehlt noch

Zu Punkt 27: Kröll Hansjörg

Gp. 382 Widmung von 1 - 2 Bauparzellen

Die Flächen des bisherigen Raumordnungskonzeptes werden nach einer Überprüfung in die Fortschreibung wieder aufgenommen.

Es sollte ein Zeitplan gemacht werden, bis wann die Wünsche eingebracht werden können. Es sollte so sein, dass das gesamte Paket an die Ämter weitergegeben werden kann.

Die Weiterentwicklung mit einem moderaten Wachstum soll für die Gemeinde angepasst sein, deshalb wird es sicher nicht so viel Widmungsfläche wie beantragt benötigen.

Ein Thema dazu sind auch die Flächen des Bodenfonds.

Das Raumordnungskonzept soll den Boden ebnen für die Widmungen.

Zu Punkt 3):

Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner